Freyt. den 29. Merz. 1765. No. 26.



Münsterisches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio.

I. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Officialen, wird hierdurch jedermänniglichen kund gemacht wie daß in Sachen exploration is onerum derer Eheleuten von Haaß zu Reventlan, Herzhaus und Weersche auf an Seiten jetzt gedachten Eheleuten die zu dem denselben zuständigen freyadelichen ohnweit Coesfeld im Kirchspiel Osterwick belegenen Gut Weersche gehörige vormals ohnverkauft gebliebene Pertinentien nunmehro wieder für den nemlichen Quanto auch unter die nemliche damalen gesetzte Conditiones mit dem selbigen Eheleuten zugehörigen Schultenhof Oesterhof im Kirchspiel Greven, und dem Schultenhof zu Norel am 4ten nächstkünftigen Monats May im Paradeys hiesiger hohen Cathedralkirchen Vormittags 10 Uhren öffentlich ausgefeilet, und dem Letzt- und Meistbietenden in usum Creditorum gerichtlich verkaufet werden sollen, und können die Liebhabere die nähere Nachrichten was für Pertinentien ehemal ohnverkauft geblieben, und wie dieselbe samt besagten Schultenhöfen stückweise angeschlagen, auch unter was für Conditionen verkaufet werden sollen, beym Protocoll Actuarii Baeck zum voraus einsehen.

De Mandato R. D. Officialis
subscr. pro N. N. Baeck,
J. L. Gescher, Not. Causæ subst.

Es wird andurch öffentlich kund gemacht, daß in Gefolg vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgericht in causa discussionis Hoff-

herr erlassenen mandati die im Jahr 1728. durch seel. Procuratorn Schevel um 63 Rthlr. jedoch, daß davon für jeden Schilling Landschatzung 1 Rthlr. vom Kaufschilling einbehalten werden möge, gerichtlich licitirte, und per juratos Æstimatores vorhin auf 42 Rthlr. æstimirter 7ter Theil in der Jermanns Wiese pro eodem æstimato pretio auf Mittwochen den 17ten nächstkünftigen Monats Aprilis, Morgens um 10 Uhr resubhastiret werden solle, die zu solchem Ankauf Lust und Mittelen haben, können sich an obbestimmten Tag und Stund am gewöhnlichen Gerichtsplatz dahier einfinden. Geben Ahlen unterm gewöhnlichen Gerichts-Insiegel den 23sten Merz 1765.

Ad Decretum D. Judicis.

J. H. Börner, Gerichtsschr.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen Dienstag, welcher ist der 2te Monats Aprilis laufenden Jahrs, die von weyland Herrn Doctorn Schmale hinterlassene juristische, historische und mehrerley Bücher, sodann zwey mit Lay eingelegte Tische, ein noch neues mit vielen Schuplahden und gutem Beschlag versehenes Kabinet, in des Herrn Münier seiner Behausung (allwo der Catalogus librorum obhanden, und von denen Liebhabern kann gelesen werden, gegen baare Zahlung dem Meistbietenden sollen verkaufet werden, die dazu Lust und Mittel habende belieben sich am besagten Dato und Platz des Morgen 9 Uhr einzufinden. Signatum Münster den 28. Merz 1765.

III. Personen, so in Dienste verlangt werden.

Es wird ein junger Bursch, so die Gärtnerey lernen will, gesucht, ein solcher kann bey einem wohlerfahrnen Gärtner vieles lernen, und hat nebst dem sein freyes Auskommen, wer dazu Lust hat, kann sich beym Intelligenz-Comtoir melden.

Eine vornehme Herrschaft suchet einen Bedienten, der eine gute Hand zum Schreiben und etwas studiret hat, das Intelligenz-Comtoir giebt Nachricht davon.

IV. Vermischte Nachrichten.

Die Listen von der zweyten ordinairen Ziehung der ersten Churcölnischen Lotterie, welche am 11ten Merz angefangen, und bis auf den 16ten gedauret hat, sind dermalen wirklich allenthalben bey den Collectoren unentgeldlich zu haben, fort die erfallene Lots de Comptant, oder bestimmte Gewinnster und die Chances oder Nebenpreisen baar, und zwar per 50 Sols de France der Florin, oder jede 12 Florin mit 5 Kronenthaler bereits zu erheben. Die dritte Ziehung wird gleichfalls am 13ten May vorgenommen, und die 4te, nemlich die große Ziehung der Wartloosen unfehlbar den 24sten May vollbracht werden. Gleichwie diese 4te Ziehung nur aus Treffern, und so vielen großen Loosen bestehet, also wird ein jeder begierig seyn, daran Theil zu haben, wozu aber einem, der annoch mit keinem Wartloose versehen, kein anders Mittel übrig ist, als das Glück noch in der dritten Ziehung zu versuchen, um ein Lot d'Attente zu erhalten. Den Inhabern eines Wartloofes aus der ersten Ziehung, welche sich den Vortheil, auf dessen Rechnung 5 neue Billetter ohne Auslage nehmen zu können, noch nicht vollends, oder noch gar nicht zu Nutzen gemacht haben, stehet es nicht minder annoch frey bis 5 Billetter zu der 3ten Ziehung in Abschlag ihres zukünftigen durch die 4te Ziehung zu bestimmenden Gewinnstes zu nehmen, als jenen, welchen in der 2ten Ziehung ein Lot d'Attent zu Theil geworden. Wer sich dieses Vortheils bedienet, behält sein Billet, dem das Wartloos zugefallen ist, selbst in Händen, und dadurch alles Recht und Anspruch zu dem Rest des Gewinnstes, welchen dieser Numero in der 4ten Ziehung über den

Ertrag deren auf deſſen Rechnung empfangenen neuen Billetter ziehen wird. Gleichwol muß das Originalbillet, welches das Lot d'Attente gezogen hat, dem Collector bey Abgabe neuer Billettern präſentirt, und darauf von ſelbem verzeichnet werden, wie viel und welche Numern auf deſſen Rechnung dem Inhabern ertheilt worden ſeyen.

Demnach in der aufgerichteten Lotterie-Societät 3 Looſen eingetroffen, als wollen ſich die Herren Intereßirte bey die Herren Primavesy und Luzano, Collecteurs der Ebureöllniſchen, melden, allwo ein jeder obiger Societät ſeinen Theil in Empfang nehmen kann. Es ſind auch zugleich bey obgeſagten Herren friſche Looſen zur dritten Ziehung zu haben; welche alſo Luſt tragen, für ſich alleine einige Looſen anzukaufen, oder auch ſelbe in eine neue Societät einzulegen, wollen ſich darüber melden.

Vermiſchte Neuigkeiten von verſchiedenen Orten.

Liſſabon, vom 18. Februar.

Vor einigen Tagen langte hier ein Courier mit Depeſchen von unſerm Königl. Miniſter zu Madrit, Don Ayres de Sa de Mello, an. Von dem Inhalte dieſer Depeſchen iſt noch nichts zu vernehmen; daß ſie aber wichtig ſeyn müſſen, ſolches urtheilet man daher, daß noch an demſelben Tage binnen 2 Stunden zwey Depeſchen-Packete nach England abgefertiget wurden.

Petersburg, vom 20. Februar.

Die bey dem Kaiſerl. Hofe von unſern zu Conſtantinopel ſtehenden beyden Miniſtern eingegangenen Depeſchen laſſen uns an den friedfertigen und freundſchaftlichen Geſinnungen des Großherrn und des Divans keinen Zweifel mehr übrig, und iſt man verſichert, daß zwiſchen den beyden Reichen kein bevorſtehender Ausbruch zu beſorgen ſey. Auf einer andern Seite iſt der Reichstag in Schweden wirklich der Gegenſtand des Kaiſerl. Miniſterium, und hat daſſelbe ein beſonders Augenmerk auf dasjenige, was daſelbſt wirklich vorgehet, und noch vorgehen wird, gerichtet. Der Kaiſerin Majeſtät einziges Verlanges zielet dahin ab, daß die ſchwediſchen Stände ſolches Syſtema wählen, welches mit Allerhöchſtderoſelben Geſinnungen, das zwiſchen Rußland und der Krone Schweden beſtehende gute Vernehmen zu unterhalten, übereinſtimmen möge.

Rom, vom 2. Merz.

Von Fano wird gemeldet, daß daſelbſt des Nachts auf den dortigen Gouverneur, Monſr Alzoldi, ein Flintenſchuß in ſeine Gutſche geſchehen ſey, wodurch aber zum Glücke niemand getroffen worden. Nach dem Thäter wird ſcharf geforſcht, und von Peſaro iſt ein Corps Militz nach Fano geſandt, welche des Nachts auf den Gaſſen patrouilliren ſollen.

Wien, vom 9 Merz.

Es befindet ſich ein gewiſſer Baron von Bohl allhier, welcher in Commißion hat, eine Quantität Schiff-Bauholz für die Großmögenden Staaten von Holland aufzukaufen; es ſoll der Contract mit demſelben ſchon zur Richtigkeit gebracht ſeyn, und das Holz in Böhmen gefället werden

Preßburg, vom 13ten Merz.

Aus Carlsburg, in Siebenbürgen, iſt uns nachſtehende erſchreckliche Begebenheit, welche ſich zu Panor, zwo Stunden weit von gedachter Stadt, zugetragen hat, einberichtet worden.

"Allhier iſt nemlich ein Wallach hingerichtet worden, welcher aus Eiferſucht ſein 18jähriges Eheweib auf die grauſamſte Art ermordet hatte. Schon etliche mal ward er an dieſem teufliſchen Vorhaben verhindert; endlich aber gelung es ihm doch, ſeiner Mordbegierde eine Genuge zu thun. Er verſperrete ſich nemlich an einem Abend mit ſeinem Weibe und ihrer Mutter in ſein Haus, welches im Gebirge von anderen Wohnungen entfernet iſt; nagelte ſein Weib, im Angeſichte ihrer Mutter, mit hölzernen Nägeln an die Wand; ſchnit ihr die Naſe, die Öhren und die Brüſte ab; trieb ihr zwey ſpitzige Hölzer durch die Ohren, und einen Pflock durch den untern Leib. Er eröffnete ihr ſodann die eine Seite mit einem Meſſer; als er aber das Herz nicht gefunden, auch die andere Seite, und riß ihr das Herz aus dem Leibe. Endlich heftete er dieſelbe unglückſelige mit 3 Pflöcken, neben dem Bette, auf die Erde,

und legte sich, gleichsam von Grausamkeit berauschet, neben ihr nieder, und schlief ein. Dadurch bekam die Mutter, welche sonst gewiß auch ein Schlachtopfer seiner Wuth gewesen seyn würde, Gelegenheit, die Thür zu eröffnen und sich in Freyheit zu setzen. Sie zeigte dieses greuliche Spectacul an, und der Thäter, den man noch schlafend gefunden, ward gebunden, und in gefängliche Verwahrung gebracht. Ausser diesem Umstande hätte man ihm nicht so leicht zukommen können, indem er ein starker verwegener Kerl von 30 Jahren war, der sich sonst schon bey anderen Gelegenheiten unterstanden hat, gegen 20 Mann sich zu setzen. Das über ihn ergangene unerhörte Todesurtheil war ziemlich scytisch und seinem entsetzlichen Verbrechen völlig gemäß. Er wurde nemlich zu Fuß zum Galgen geführet, alsdann ausgezogen, und ihm mit glühenden Zangen die Nase, beyde Ohren, und das Fleisch an der Brust weggerissen. Auf gleiche Weise sollte er auch der Augen beraubet werden; weil er aber, als ein Schismaticus, die Römisch-Catholische Religion angenommen, und sich sehr reumüthig zum Tode bereitet hat: so ist diese neue Marter an ihm nicht vollzogen worden. Sodann wurde er auf eine Ochsenhaut gesetzt, mit den Füssen an den Schweif seines eigenen Pferdes gebunden, und dreymal um den Galgen geschleppet. Hernach ward ihm mit einem kleinen Beile eine Hand nach der andern, und zwar mit wiederholten Streichen, abgehauen, er auch mit dem nemlichen Beile von vorne oben herab lebendig getheilet, und das Herz zerstücket. Die Stücke dieses Ungeheuers wurden an den Galgen geheftet, und, da sie ziemlich niedrig hiengen, noch denselben Tag von den Hunden gefressen. Der Kopf aber ist, nebst dem Beile, auf einen besondern Pflock gesteckt und aufgerichtet worden. Alle diese erschreckliche Martern hat dieser Mensch mit einer unglaublichen Standhaftigkeit und Gegenwart des Geistes ausgehalten, auch in beständigem Gebete bis auf den letzten Hauch seines Lebens angehalten. Den Geistlichen aus der Gesellschaft JEsu aber, der ihn bekehret und ihm bis an sein Ende beygestanden, hat eine Ohnmacht und eine Art von Frais überfallen, daß man ihn halb todt nach Haus bringen muste.

Man hat auch gleich den Tag nach dieser Execution einen Nachbar des Hingerichteten eingebracht, welcher aus gleichem Verdacht seinem Eheweibe die Brüste abgeschnitten, und noch andere Martern angethan hat.

Düsseldorf, vom 14. Merz.

Man siehet hier Briefe aus Mannheim, welche uns Hofnung geben, daß Ihre Churfürstl. Durchl, unsere theuerste Landesmutter, sich in gesegneten Leibesumständen befinden.

Thorn, vom 14. Merz.

Gestern, Nachmittags um 3 Uhr, kam das Eis auf dem Weichselstrom bey unserer Stadt in Bewegung und zog, bey ziemlich hohem Wasser, besonders durch die pohlnische Brücke, in grossen Stücken fort. Der gestrige Tag gieng ohne Beschädigung beyder Brücken vorbey; heute frühe aber bemerkten wir, daß das Eis in der abgewichenen Nacht 5 Joch von der pohlnischen Brücke fortgerissen hatte, dadurch nun die Passage über dieselbe gehemmet. Das Wasser ist im Steigen, und wir befürchten nicht ohne Ursache annoch eine grössere Beschädigung, vornämlich auf der pohlnischen Seite.

Münster, vom 28. Merz.

Gestern Morgen haben Se. Churfürstliche Gnaden, unser theuerster Landes Vater, die hiesige Stadt zum Leidwesen aller patriotischen Einwohnern verlassen, und Dero Marschroute über Düllman nach Dorsten, allwo vermuthlich wegen der schlechten Witterung das Nachtlager wird gehalten seyn, angetreten; von da werden Höchstdieselbe Dero Reise über Duisburg, Neus und Urdingen weiter nach der Residenzstadt Bonn fortsetzen.

Diese Intelligenz-Blätter werden Wöchentlich zweymal, als am Dienstag und Freytag, bey dem hierzu privilegiirten Verlegeren Anton Wilhelm Aschendorff ausgegeben.
Die Zahlung geschicht Jährlich mit 2 Rthlr. in gutem Gelde.